

# AMTSBLATT

## DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

70. Jahrgang

Würzburg, 11. September 2025

Nr. 20

### Inhaltsübersicht:

#### Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 03.09.2025 Nr. 12-1444.12-2-31 über die Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg.....130

#### Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Bek vom 01.09.2025 Az. 22.2-2206.3-7-20, Az. 22.2-2206.3-7-21 und Az. 22.2-2206.3-7-22 über die Kehrbezirksausschreibungen für die Kehrbezirke Bad Kissingen 3 (Burkardroth), Schweinfurt-Land 8 (Kolitzheim) und Würzburg-Land 3 (Hettstadt).....131

Bek vom 26.08.2025 Nr. 24-8322.0-1-9-4 über die 19. Verordnung zur Änderungen des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).....131

Bek vom 26.08.2025 Nr. 24-8322.0-1-10-4 über die 20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01; Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG).....132

#### Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen .....133

### Sicherheit, Kommunales und Soziales

#### Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung vom 03.09.2025, Nr. 12-1444.12-2-31

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 23.06.2025 den Jahresabschluss 2023 auf Grund des Ergebnisses der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 1, 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Der Jahresabschluss 2023 liegt zusammen mit dem Beschluss über die Feststellung und dem Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Zeit vom 22.09. bis 02.10.2025 in den Verwaltungsräumen des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg am MHKW, Göttingerstraße 31, 97076 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung werden der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes vom 09.10.2024 nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 03.09.2025  
Regierung von Unterfranken

Johannes Hardenacke  
Abteilungsdirektor

I.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 23.06.2025 über die

Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und die Ergebnisverwendung:

„Aufgrund des Art. 40 Abs.1 KommZG i.V.m. Art. 102 Abs. 3 GO und § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresergebnis
2023	92.317.742,70 €	2.568.839,16 €

Der Jahresgewinn von 2.568.839,16 € ist dem Gewinnvortrag zuzuführen.“

#### II.

Für den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 hat der Bayerische Kommunale Prüfungsverband folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

München, 09.10.2024  
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband  
Apl-1 1441

RAB1 S. 130

## Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

### **Kehrbezirksausschreibung für Unterfranken**

Die Regierung von Unterfranken schreibt gemäß Schornsteinfeger-Handwerksgesetz (SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin / bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für folgende Kehrbezirke aus:

**Bad Kissingen 3 (Burkardroth)**  
**zum 01.02.2026 Az. 22.2-2206.3-7-20**

**Schweinfurt-Land 8 (Kolitzheim)**  
**zum 01.01.2026 Az. 22.2-2206.3-7-21**

**Würzburg-Land 3 (Hettstadt)**  
**zum 01.01.2026 Az. 22.2-2206.3-7-22**

Der genaue Umgriff der Kehrbezirke kann bei der ausschreibenden Behörde erfragt werden.

Die Bestellung zur/zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in für den ausgeschriebenen Bezirk ist längstens auf sieben Jahre befristet, endet jedoch spätestens mit Ablauf des Monats, in dem das 67. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchfHwG). Im Falle einer beantragten Verlängerung des Bestellungszeitraums endet die Bestellung mit dem festgesetzten Zeitpunkt, spätestens jedoch mit Ablauf des Monats in dem das 70. Lebensjahr vollendet wird (§ 10 Abs. 1 Satz 2 ff. SchfHwG).

Bewerbungen, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen oder unvollständig eingegangen sind, werden nicht in die Bewertung mit einbezogen. Dies gilt auch für Nachweise, die nach Ablauf der Bewerbungsfrist eingehen.

Bei Bedarf kann ein abweichender Bestellungstermin von der Bestellungsbehörde festgelegt werden.

#### Anforderungsprofil:

Die besonderen Anforderungen, die mit der Bewerbung vorzulegenden Unterlagen, das Bewertungsformular sowie weitere Hinweise sind den beigefügten Dokumenten zu entnehmen.

Der Bewerbungsstichtag ist der 31.08.2025 (nicht Bewerbungsschluss – dazu siehe weiter unten!). Folgende Fristen sind zu beachten:

1. Nachweise über berufsbezogene Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden für Maßnahmen vom 01.01.2018 bis 31.08.2025 in die Bewertung einbezogen. Für berufsbezogene Zusatzqualifikationen mit Abschluss nach Nr. 2.4 des Bewertungsformulars gilt grundsätzlich keine Befristung, sofern sie nicht selbst einer Befristung unterliegen.
2. Die Berufserfahrung nach Nr. 3.1 und 3.2 des Bewertungsformulars ist für die Zeit vom 01.09.2011 bis 31.08.2025 nachzuweisen.
3. Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Bei Interesse richten Sie Ihre Bewerbung mit Angabe der Kehrbezirksbezeichnung und des Aktenzeichens schriftlich oder online

([www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung\\_27186/index.html](http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177669/leistung/leistung_27186/index.html)) bis **spätestens zum 30.09.2025 (Bewerbungsschluss, Eingang bei der Behörde)** unter Angabe des Aktenzeichens an die Bestellungsbehörde:

Regierung von Unterfranken  
- Arbeitsbereich 22.2 -  
Peterplatz 9  
97070 Würzburg

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Internetseite (<https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/meta/datenschutz/index.html>).

Für Rückfragen zur Bewerbung und zum Auswahlverfahren stehen Ihnen unter der Tel. 0931/380-1093 oder unter Tel. 0931/380-1076 Ansprechpartner zur Verfügung.

Würzburg, 01.09.2025  
Regierung von Unterfranken

Brückner  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-1 2206 RABl S. 131

**19. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1); Neufassung der Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLpIG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bekanntmachung vom 26.08.2025 Nr. 24-8322.0-1-9-4

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 25.07.2025 beschlossen, die Kapitel 3.1 „Siedlungsstruktur“ und 5.1 „Mobilität“ des Regionalplans fortzuschreiben und das dafür erforderliche Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLpIG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom **19.09.2025 bis 20.10.2025** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html)  
-> Menüpunkt „Aktuelle Änderungsverfahren“ und des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> -> Menüpunkt „Aktuelles – Bekanntmachungen“ eingestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **20.10.2025 elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link

<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/31304/>

oder einen QR-Code:



Gleichzeitig wird gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLpIG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der

Regierung von Unterfranken  
– Höhere Landesplanungsbehörde –  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210

**vom 19.09.2025 bis 20.10.2025**

während der allgemeinen Besuchszeiten

(Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380 - 1214 gebeten.

Eine öffentliche Auslegung erfolgt außerdem an den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie bei der Stadt Aschaffenburg.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [region1@reg-ufr.bayern.de](mailto:region1@reg-ufr.bayern.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg).

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, dass auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 26.08.2025  
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-1 8322 RABl S. 131

nalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain unter <https://www.regionaler-planungsverband.de> -> Menüpunkt „Aktuelles - Bekanntmachungen“ eingestellt.

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG sollen die Stellungnahmen bis zum Ablauf der Auslegungsfrist am **20.10.2025 elektronisch übermittelt** werden. Zum Beteiligungsformular gelangen Sie über folgenden Link

<https://formulare.lra-ab.de/frontend-server/form/provide/31305/>

oder einen QR-Code:



Gleichzeitig wird gemäß Art. 16 Abs. 3 Satz 1 BayLplG i.V.m. § 9 Abs. 2 Satz 4 und Satz 5 ROG der Änderungsentwurf des Regionalplans einschließlich Begründung und Umweltbericht bei der

Regierung von Unterfranken  
– Höhere Landesplanungsbehörde –  
Peterplatz 9, 97070 Würzburg, Zimmer H 210

**vom 19.09.2025 bis 20.10.2025**

während der allgemeinen Besuchszeiten

(Montag bis Donnerstag von 8.30 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr)

öffentlich ausgelegt. Vor einer Einsichtnahme wird um eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0931/380 - 1214 gebeten.

Eine öffentliche Auslegung erfolgt außerdem an den Landratsämtern Aschaffenburg und Miltenberg sowie bei der Stadt Aschaffenburg.

Es besteht auch die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme per E-Mail an [region1@reg-ufr.bayern.de](mailto:region1@reg-ufr.bayern.de) oder per Briefpost an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain (c/o Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg).

Das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird gemäß Art. 2 Abs. 1 Nr. 4 BayLplG i.V.m. § 3 Abs. 1 Nr. 4a ROG in einem Abwägungsdokument festgehalten, dass auf den o.g. Internetseiten veröffentlicht und bei der Regierung von Unterfranken – Höhere Landesplanungsbehörde – ausgelegt wird.

Mit Ablauf der Frist sind gemäß Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet (Art. 16 Abs. 1 Satz 3 BayLplG).

Würzburg, 26.08.2025  
Regierung von Unterfranken

B r ü c k n e r  
Leiter des Bereiches  
Wirtschaft, Landesentwicklung, Heimat und Verkehr

Apl-1 8322 RABl S. 132

**20. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Bayerischer Untermain (1);  
Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01  
Beteiligungsverfahren mit Einbeziehung der Öffentlichkeit gem. Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz (BayLplG) i.V.m. § 9 Raumordnungsgesetz (ROG)**

Bekanntmachung vom 26.08.2025 Nr. 24-8322.0-1-10-4

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Bayerischer Untermain hat am 25.07.2025 beschlossen, das erforderliche Beteiligungsverfahren für die Aufhebung des Vorranggebietes für Spezialton ST2 „Östlich Alzenau“, Ziel 3.2.2.3-01 durchzuführen.

Gemäß Art. 16 Abs. 1 BayLplG ist hierzu die Öffentlichkeit zu beteiligen und Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Planunterlagen werden in der Zeit vom **19.09.2025 bis 20.10.2025** auf den Internetseiten der Regierung von Unterfranken unter

[https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene\\_leistung/el\\_00223/index.html](https://www.regierung.unterfranken.bayern.de/aufgaben/177666/177670/eigene_leistung/el_00223/index.html)  
-> Menüpunkt „Aktuelle Änderungsverfahren“ und des Regio-

## Nichtamtlicher Teil

### BUCHBESPRECHUNGEN

Lindner/Stahl

#### **Das Schulrecht in Bayern**

271. Aktualisierungslieferung

Dezember 2024

Art.-Nr. 66243271

Preis: 269,17 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese Lieferung enthält:

die **Kommentierungen** der folgenden Artikel des BayEUG:

**Art. 44 Wahl des schulischen Bildungswegs und**

**Art. 60 Weiteres pädagogisches Personal,**

die Änderung der **Berufsfachschulordnung (BFSO),**

neu eingefügt - die **Berufsfachschulordnung Gesundheitswesen - BFSO Gesundheit** sowie

die Änderung der KMBek über die **Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (ZustAN-KM).**

SchulRecht PLUS

#### **Berufliches Schulwesen in Bayern**

236. Aktualisierungslieferung

Dezember 2024

Art.-Nr. 66249236

Preis: 342,67 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine rechtlich-fachliche Erweiterung Ihres Werkes: Das Schulrecht von A-Z! In alphabetischer Sortierung erhalten Sie schnell und effizient Erläuterungen zu juristischen Begriffen aus dem schulischen Alltag. Damit werden komplexe schulrechtliche Themen leicht verständlich aufbereitet und der Transfer in die täglich Praxis für juristische Laien erleichtert. Zukünftige Aktualisierungen berücksichtigen neueste Entwicklungen und Erkenntnisse, so dass Sie stets auf eine korrekte Wissensquelle zugreifen können.

Bloeck/Graf

#### **Kommunales Vertragsrecht**

133. Aktualisierungslieferung

Dezember 2024

Art.-Nr. 66186133

Preis: 463,05 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Diese 133. Lieferung bringt eine komplette Überarbeitung und Aktualisierung der Kennzahlen 10.30 (Schriftform) und 21.30 (Folgekostenverträge).

Darüber hinaus erhalten Sie in den neuen Kennzahlen 37.90 und 37.91 das Muster einer Rahmenzustimmung zur Legung von Telekommunikationslinien sowie ein entsprechendes Hinweisblatt hierzu.

In Kennzahl 38.50 finden Sie nun aktuelle Hinweise und Links zum Thema Akzeptanzzahlungen i. S. v. § 6 EEG.

Schließlich wurden zahlreiche weitere Muster auf den aktuellen Stand gebracht.

Bonengel/Kitzeder

#### **Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände**

76. Aktualisierungslieferung

Dezember 2024

Art.-Nr. 67075076

Preis: 521,25 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Mit dieser Lieferung erhalten Sie eine Überarbeitung der folgenden Kennzahlen: 04, 07, 10.04, 10.06, 10.07, 10.10, 11.10, 11.25, 11.26, 11.31, 13.20, 13.21, 14.11, 14.12, 21.30, 22.11, 22.15, 23.12, 23.13, 30.00, 30.10. 33.20, 35.16, 35.17, 35.30, 46.50, 47.00, 47.10, 47.50 und 48.10.

Kraus

#### **Eigenüberwachung im Abwasserrecht**

81. Aktualisierungslieferung

November 2024

Art.-Nr. 66351081

Preis: 156,64 Euro

Carl Link Kommunalverlag

Aufgrund der Hochwasserereignisse 2021 und 2024 wird das DWA Merkblatt M 103 (Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen) aus dem Jahre 2013 überarbeitet. In das Merkblatt sollten Maßnahmen bei Stromausfall und auch Maßnahmen bei Starkregen eingearbeitet werden. Auf die Internetveröffentlichung Überarbeitung des Merkblatts DWA-M 103 „Hochwasservorsorge für Abwasseranlagen“ - DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. wird hingewiesen.

Vor dem Hintergrund verstärkter Cyberangriffe hat IT-Sicherheit für die Betreiber kritischer Infrastrukturen einen neuen Stellenwert erhalten. Auf die DVWG Veröffentlichung im Internet „Der Branchenspezifische Sicherheitsstandard Wasser/Abwasser“ wird hingewiesen: <https://www.dvgw.de/leistungen/publikationen/publikationsliste/it-sicherheitsstandard-wasser-abwasser-b3s>.

Um die Datensicherheit zu erhöhen sollten die Hinweise beachtet werden, die regelmäßig vom BSI veröffentlicht werden: BSI - Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.